

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Martin Hess, Dr. Bernd Baumann,  
Dr. Gottfried Curio, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/6389 –**

### **Politisch motivierte Kriminalität-links von Januar bis November 2018**

1. Wie viele Fälle politisch motivierter Kriminalität des Phänomenbereichs PMK-links hat es nach Kenntnis der Bundesregierung von Januar bis November 2018 in der Bundesrepublik Deutschland gegeben, und wie verteilen sich diese auf die Bundesländer (bitte eine monatliche Aufschlüsselung vornehmen)?

Wie verteilen sich die aufgeführten Fälle nach Gewalttaten und sonstigen Straftaten bezogen auf die Bundesländer?

Die jeweiligen Monatszahlen zu Gewalttaten und sonstigen Straftaten der PMK-links-, gegliedert nach Ländern, sind den folgenden Tabellen zu entnehmen.

Die jeweiligen aufgeführten vorläufigen Monatsfallzahlen beruhen auf den Angaben, die jeweils bis zum 28. des Folgemonats ermittelt wurden und stellen keine abschließende Statistik dar, sondern können sich aufgrund von Nachmeldungen noch (teilweise erheblich) verändern.

Die Monatszahlen für November 2018 liegen noch nicht vor.

Januar 2018:

<b>Bundesland</b>	<b>Gewalttaten</b>	<b>sonstige Straftaten</b>
<b>BB</b>	2	10
<b>BE</b>	9	49
<b>BW</b>	0	27
<b>BY</b>	3	29
<b>HB</b>	1	0
<b>HE</b>	0	2
<b>HH</b>	0	0
<b>MV</b>	0	8
<b>NI</b>	1	28
<b>NW</b>	3	10
<b>RP</b>	0	2
<b>SH</b>	0	6
<b>SL</b>	0	0
<b>SN</b>	9	19
<b>ST</b>	4	17
<b>TH</b>	0	2
<b>Summe</b>	<b>32</b>	<b>209</b>
<b>Gesamt</b>	<b>241</b>	

Februar 2018:

Bundesland	Gewalttaten	sonstige Straftaten
<b>BB</b>	1	11
<b>BE</b>	2	55
<b>BW</b>	0	17
<b>BY</b>	1	18
<b>HB</b>	0	0
<b>HE</b>	2	2
<b>HH</b>	0	0
<b>MV</b>	1	3
<b>NI</b>	5	28
<b>NW</b>	1	12
<b>RP</b>	0	2
<b>SH</b>	0	5
<b>SL</b>	0	1
<b>SN</b>	2	21
<b>ST</b>	1	5
<b>TH</b>	3	17
<b>Summe</b>	<b>19</b>	<b>197</b>
<b>Gesamt</b>	<b>216</b>	

März 2018:

Bundesland	Gewalttaten	sonstige Straftaten
<b>BB</b>	1	12
<b>BE</b>	8	59
<b>BW</b>	1	19
<b>BY</b>	2	58
<b>HB</b>	0	0
<b>HE</b>	1	6
<b>HH</b>	0	11
<b>MV</b>	2	11
<b>NI</b>	4	38
<b>NW</b>	1	12
<b>RP</b>	7	33
<b>SH</b>	0	10
<b>SL</b>	0	1
<b>SN</b>	2	45
<b>ST</b>	1	10
<b>TH</b>	0	17
<b>Summe</b>	<b>30</b>	<b>342</b>
<b>Gesamt</b>	<b>372</b>	

April 2018:

Bundesland	Gewalttaten	sonstige Straftaten
BB	1	12
BE	12	49
BW	1	34
BY	1	29
HB	0	5
HE	0	4
HH	0	13
MV	0	19
NI	1	27
NW	1	23
RP	1	15
SH	0	74
SL	0	0
SN	7	19
ST	1	13
TH	0	10
<b>Summe</b>	<b>26</b>	<b>346</b>
<b>Gesamt</b>		<b>372</b>

Mai 2018:

Bundesland	Gewalttaten	sonstige Straftaten
BB	0	16
BE	9	34
BW	5	25
BY	3	58
HB	0	2
HE	0	2
HH	1	21
MV	1	9
NI	19	54
NW	0	24
RP	0	9
SH	0	16
SL	0	0
SN	12	32
ST	2	15
TH	1	6
<b>Summe</b>	<b>53</b>	<b>323</b>
<b>Gesamt</b>		<b>376</b>

Juni 2018:

Bundesland	Gewalttaten	sonstige Straftaten
BB	0	2
BE	6	23
BW	5	14
BY	1	27
HB	1	6
HE	0	2
HH	0	12
MV	1	12
NI	8	30
NW	0	16
RP	0	9
SH	0	10
SL	0	0
SN	8	15
ST	2	14
TH	1	4
<b>Summe</b>	<b>33</b>	<b>196</b>
<b>Gesamt</b>		<b>229</b>

Juli 2018:

Bundesland	Gewalttaten	sonstige Straftaten
BB	0	7
BE	4	20
BW	5	27
BY	1	28
HB	1	3
HE	0	3
HH	2	16
MV	1	10
NI	2	19
NW	4	19
RP	0	12
SH	0	9
SL	0	2
SN	1	16
ST	1	9
TH	0	12
<b>Summe</b>	<b>22</b>	<b>212</b>
<b>Gesamt</b>		<b>234</b>

August 2018:

Bundesland	Gewalttaten	sonstige Straftaten
<b>BB</b>	2	12
<b>BE</b>	3	17
<b>BW</b>	4	18
<b>BY</b>	0	9
<b>HB</b>	0	0
<b>HE</b>	0	2
<b>HH</b>	0	6
<b>MV</b>	1	13
<b>NI</b>	4	23
<b>NW</b>	0	5
<b>RP</b>	2	3
<b>SH</b>	0	8
<b>SL</b>	0	0
<b>SN</b>	4	40
<b>ST</b>	0	14
<b>TH</b>	0	12
<b>Summe</b>	<b>20</b>	<b>182</b>
<b>Gesamt</b>		<b>202</b>

September 2018:

Bundesland	Gewalttaten	sonstige Straftaten
<b>BB</b>	4	19
<b>BE</b>	12	32
<b>BW</b>	2	15
<b>BY</b>	0	11
<b>HB</b>	0	0
<b>HE</b>	0	6
<b>HH</b>	1	8
<b>MV</b>	2	13
<b>NI</b>	4	33
<b>NW</b>	17	13
<b>RP</b>	2	15
<b>SH</b>	0	7
<b>SL</b>	0	0
<b>SN</b>	10	28
<b>ST</b>	0	28
<b>TH</b>	0	1
<b>Summe</b>	<b>54</b>	<b>229</b>
<b>Gesamt</b>		<b>283</b>

Oktober 2018:

Bundesland	Gewalttaten	sonstige Straftaten
<b>BB</b>	0	6
<b>BE</b>	16	44
<b>BW</b>	1	20
<b>BY</b>	0	44
<b>HB</b>	1	3
<b>HE</b>	1	23
<b>HH</b>	0	12
<b>MV</b>	1	10
<b>NI</b>	9	28
<b>NW</b>	0	1
<b>RP</b>	0	9
<b>SH</b>	1	4
<b>SL</b>	0	0
<b>SN</b>	3	18
<b>ST</b>	0	17
<b>TH</b>	0	5
<b>Summe</b>	<b>33</b>	<b>244</b>
<b>Gesamt</b>		<b>277</b>

2. Wie verteilen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die in Frage 1 aufgeführten Taten PMK-links nach den Deliktsbereichen Tötungsdelikte, Körperverletzungen, Brandstiftungen und Sprengstoffdelikte, Landfriedensbruch, gefährliche Eingriffe in den Schiffs-, Luft-, Bahn- und Straßenverkehr, Freiheitsberaubung, Raub, Erpressung, Widerstandsdelikte, Sexualdelikte, Sachbeschädigungen, Nötigung bzw. Bedrohung, Propagandadelikte, Verstoß gegen das Waffengesetz, Verstoß gegen das Versammlungsgesetz bezogen auf die Bundesländer?

Die in der Antwort zu Frage 1 aufgeführten Gewalttaten im Phänomenbereich PMK-links umfassen

- Im Monat Januar 2018 keine Tötungsdelikte, sieben Körperverletzungen, sieben Brandstiftungen, keine Sprengstoffdelikte, 13 Landfriedensbrüche, keine Eingriffe in den Schiffs-, Luft-, Bahn- und Straßenverkehr, keine Freiheitsberaubungen, einen Raub, keine Erpressungen, vier Widerstandsdelikte, keine Sexualdelikte, 148 Sachbeschädigungen, eine Nötigung/Bedrohung, vier Propagandadelikte, keine Verstöße gegen das Waffengesetz und 26 Verstöße gegen das Versammlungsgesetz.
- Im Monat Februar 2018 keine Tötungsdelikte, acht Körperverletzungen, drei Brandstiftungen, keine Sprengstoffdelikte, drei Landfriedensbrüche, zwei Eingriffe in den Schiffs-, Luft-, Bahn- und Straßenverkehr, keine Freiheitsberaubungen, einen Raub, keine Erpressungen, zwei Widerstandsdelikte, keine Sexualdelikte, 98 Sachbeschädigungen, fünf Nötigungen/Bedrohungen, sieben Propagandadelikte, keine Verstöße gegen das Waffengesetz und 49 Verstöße gegen das Versammlungsgesetz.

- Im Monat März 2018 keine Tötungsdelikte, 13 Körperverletzungen, acht Brandstiftungen, keine Sprengstoffdelikte, keine Landfriedensbrüche, drei Eingriffe in den Schiffs-, Luft-, Bahn- und Straßenverkehr, keine Freiheitsberaubungen, keine Raubdelikte, keine Erpressungen, sechs Widerstandsdelikte, keine Sexualdelikte, 223 Sachbeschädigungen, fünf Nötigungen/Bedrohungen, vier Propagandadelikte, keine Verstöße gegen das Waffengesetz und 37 Verstöße gegen das Versammlungsgesetz.
- Im Monat April 2018 keine Tötungsdelikte, vier Körperverletzungen, elf Brandstiftungen, keine Sprengstoffdelikte, zwei Landfriedensbrüche, sieben Eingriffe in den Schiffs-, Luft-, Bahn- und Straßenverkehr, keine Freiheitsberaubungen, keine Raubdelikte, keine Erpressungen, zwei Widerstandsdelikte, keine Sexualdelikte, 242 Sachbeschädigungen, drei Nötigungen/Bedrohungen, 16 Propagandadelikte, keine Verstöße gegen das Waffengesetz und 28 Verstöße gegen das Versammlungsgesetz.
- Im Monat Mai 2018 keine Tötungsdelikte, 16 Körperverletzungen, elf Brandstiftungen, keine Sprengstoffdelikte, sechs Landfriedensbrüche, zwei Eingriffe in den Schiffs-, Luft-, Bahn- und Straßenverkehr, keine Freiheitsberaubungen, einen Raub, keine Erpressungen, 17 Widerstandsdelikte, keine Sexualdelikte, 184 Sachbeschädigungen, fünf Nötigungen/Bedrohungen, sieben Propagandadelikte, keine Verstöße gegen das Waffengesetz und 46 Verstöße gegen das Versammlungsgesetz.
- Im Monat Juni 2018 keine Tötungsdelikte, 14 Körperverletzungen, elf Brandstiftungen, keine Sprengstoffdelikte, keine Landfriedensbrüche, keine Eingriffe in den Schiffs-, Luft-, Bahn- und Straßenverkehr, keine Freiheitsberaubungen, zwei Raubdelikte, eine Erpressung, fünf Widerstandsdelikte, keine Sexualdelikte, 151 Sachbeschädigungen, vier Nötigungen/Bedrohungen, ein Propagandadelikt, ein Verstoß gegen das Waffengesetz und zwölf Verstöße gegen das Versammlungsgesetz.
- Im Monat Juli 2018 keine Tötungsdelikte, neun Körperverletzungen, neun Brandstiftungen, keine Sprengstoffdelikte, keine Landfriedensbrüche, drei Eingriffe in den Schiffs-, Luft-, Bahn- und Straßenverkehr, keine Freiheitsberaubungen, einen Raub, keine Erpressungen, keine Widerstandsdelikte, keine Sexualdelikte, 156 Sachbeschädigungen, drei Nötigungen/Bedrohungen, vier Propagandadelikte, keine Verstöße gegen das Waffengesetz und 14 Verstöße gegen das Versammlungsgesetz.
- Im Monat August 2018 keine Tötungsdelikte, zehn Körperverletzungen, vier Brandstiftungen, keine Sprengstoffdelikte, keine Landfriedensbrüche, drei Eingriffe in den Schiffs-, Luft-, Bahn- und Straßenverkehr, keine Freiheitsberaubungen, keine Raubdelikte, keine Erpressungen, drei Widerstandsdelikte, keine Sexualdelikte, 130 Sachbeschädigungen, drei Nötigungen/Bedrohungen, zwei Propagandadelikte, ein Verstoß gegen das Waffengesetz und sieben Verstöße gegen das Versammlungsgesetz.
- Im Monat September 2018 keine Tötungsdelikte, 31 Körperverletzungen, zwei Brandstiftungen, keine Sprengstoffdelikte, sieben Landfriedensbrüche, 1 Eingriff in den Schiffs-, Luft-, Bahn- und Straßenverkehr, keine Freiheitsberaubungen, einen Raub, keine Erpressungen, zwölf Widerstandsdelikte, keine Sexualdelikte, 148 Sachbeschädigungen, vier Nötigungen/Bedrohungen, drei Propagandadelikte, drei Verstöße gegen das Waffengesetz und 32 Verstöße gegen das Versammlungsgesetz.

- Im Monat Oktober 2018 keine Tötungsdelikte, 13 Körperverletzungen, fünf Brandstiftungen, keine Sprengstoffdelikte, fünf Landfriedensbrüche, zwei Eingriffe in den Schiffs-, Luft-, Bahn- und Straßenverkehr, keine Freiheitsberaubungen, keine Raubdelikte, keine Erpressungen, acht Widerstandsdelikte, keine Sexualdelikte, 162 Sachbeschädigungen, vier Nötigungen/Bedrohungen, sieben Propagandadelikte, keine Verstöße gegen das Waffengesetz und 17 Verstöße gegen das Versammlungsgesetz.

Eine Aufschlüsselung nach Bundesländern kann aufgrund der Vorläufigkeit der Angaben und der noch nicht ausermittelten Sachverhalte nicht vorgenommen werden.

Eine weitere Differenzierung der sonstigen Straftaten nach einzelnen Straftatbeständen wäre im Hinblick auf die Vielzahl der denkbaren Straftatbestände sowie vor dem Hintergrund der Vorläufigkeit der hier dargestellten Zahlen und des Umfangs der infolge von Nachmeldungen ohnehin zu erwartenden Änderungen mit einem unangemessenen Verwaltungsaufwand verbunden.

3. Wie verteilen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die in Frage 1 aufgeführten Fälle nach den Themenbereichen „Straftaten im Bereich der politischen Konfrontation“, also Straftaten im Zusammenhang mit asyl- bzw. islamkritischen Demonstrationen gegen die Polizei und den politischen Gegner und dem Themenfeld Hasskriminalität, die sich u. a. gegen eine Person wegen ihrer politischen Einstellung, Weltanschauung oder ihres gesellschaftlichen Status richtet (bitte nach Kategorien und bezogen auf die Bundesländer aufschlüsseln)?
4. Wie verteilen sich die in Frage 3 aufgeführten Fälle nach Gewalttaten bezogen auf die Bundesländer?

Die Fragen werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Zur Beantwortung der Frage wurden in der Bundeskriminalamt-Fallzahlendatei LAPOS die einschlägigen Themenfelder „Polizei“ (Innen- und Sicherheitspolitik), „gegen rechts“ (Konfrontation/Politische Einstellung), „gegen sonstige politische Gegner“ (Konfrontation/Politische Einstellung) und „Gesellschaftlicher Status“ (Hasskriminalität) im Zusammenhang mit demonstrativen Ereignissen im Phänomenbereich PMK -links- abgefragt. Eine Begrenzung auf das in der Fragestellung genannte Merkmal „... im Zusammenhang mit asyl- bzw. islamkritischen Demonstrationen ...“ konnte jedoch bei der Recherche in der Fallzahlendatei LAPOS nicht vorgenommen werden.

Bezüglich der o. g. einzelnen Themenfelder ergibt sich bei einer Abfrage in der Fallzahlendatei LAPOS mit allen diesen Themenfeldern im Zusammenhang mit demonstrativen Ereignissen eine Anzahl von 1 238 Straftaten der PMK -links- für den Zeitraum Januar bis November 2018. Dabei ist es im Rahmen des KPMD-PMK möglich und erwünscht, bei politisch motivierten Straftaten mehrere bzw. alle tangierten Themenfelder zu nennen. Ein Addieren der vier dargestellten Spalten führt daher zu einer höheren Summe von Themenfeld-Nennungen als der tatsächlichen Anzahl von Straftaten.

Bezüglich der fehlenden Aufschlüsselung nach Ländern wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Tatzeit Januar bis November 2018,  
PMK-links,

Demonstration Stand 13. Dezember 2018

	UT „Polizei“	UT „Gegen rechts“	UT „Gegen sonstige politische Gegner“	UT „Gesellschaft- licher Status“
Tötungsdelikte	0	0	0	0
Körperverletzungen	107	99	17	0
Brandstiftungen)	0	0	0	0
Sprengstoffdelikte	0	0	0	0
Landfriedensbruch	61	23	1	1
Gefährlicher Eingriff in den Luft-, Bahn- und Straßenverkehr	2	6	0	0
Freiheitsberaubung	0	0	0	0
Raub	1	6	1	0
Erpressung	0	1	0	0
Widerstandsdelikte	176	47	4	0
Sexualdelikte	0	0	0	0
<b>Summe Gewaltdelikte</b>	<b>347</b>	<b>182</b>	<b>23</b>	<b>1</b>
Sachbeschädigungen	34	70	16	0
Nötigung/Bedrohung	0	40	2	0
Propagandadelikte	0	6	0	0
Störung Totenruhe	0	0	0	0
Volksverhetzung	0	0	0	0
Verstoß gegen VersG	71	265	62	1
Verstoß gegen WaffG	1	3	0	0
Andere Straftaten	134	127	34	0
<b>Gesamtsumme</b>	<b>587</b>	<b>693</b>	<b>137</b>	<b>2</b>

5. Wie viele Personen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung durch Fälle politisch motivierter Kriminalität-links von August bis November 2018 nach den in den Fragen 1 bis 3 erfragten Kriterien verletzt bzw. getötet (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass – wie bei allen anderen Einzelfragen – auch bei dieser Frage der Zeitraum von Januar bis November gemeint war.

Der nachfolgenden Tabelle sind für den Zeitraum Januar bis Oktober (valide Zahlen für den Monat November liegen insoweit noch nicht vor) die jeweiligen aufsummierten Monatszahlen von Verletzten aufgrund von Straftaten der PMK-links nach Ländern zu entnehmen. Diese können sich aufgrund von Nachmeldung noch erheblich verändern.

Bundesland	Verletzte
BB	11
BE	49
BW	24
BY	6
HB	2
HE	5
HH	12
MV	4
NI	17
NW	18
RP	5
SH	3
SL	0
SN	61
ST	7
TH	11
Summe	235

Im Jahr 2018 sind bislang keine Todesopfer durch politisch links motivierte Straftaten gemeldet worden.

6. Wie viele Tatverdächtige wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Zusammenhang mit den in Frage 1 erfragten Fällen ermittelt, und gegen wie viele davon wurde ein Haftbefehl erlassen (bitte nach Bundesländern, konkretem Tatvorwurf und Geschlecht der Beschuldigten aufschlüsseln)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden bislang im Jahr 2018 2 610 Tatverdächtige aufgrund von Straftaten der PMK-links ermittelt.

Nach Bundesländern aufgeschlüsselte Angaben können derzeit nur für den Zeitraum Januar bis Oktober 2018 (valide Zahlen für den Monat November liegen insoweit noch nicht vor) angegeben werden. Diese in der nachfolgenden Tabelle zu enthaltenen und beruhen auf aufsummierten Monatszahlen von ermittelten Tatverdächtigen aufgrund von Straftaten der PMK -links- und können sich aufgrund von Nachmeldung noch erheblich verändern.

Bundesland	Tatverdächtige	männlich	weiblich
BB	117	77	40
BE	444	325	119
BW	127	97	30
BY	329	260	69
HB	19	14	5
HE	45	28	17
HH	85	69	16
MV	54	49	5
NI	359	245	114
NW	141	108	33
RP	153	104	49
SH	42	32	10
SL	1	1	0
SN	185	158	27
ST	59	54	5
TH	63	57	6
Summe	2.223	1.678	545

Der Bundesregierung sind weder die jeweiligen konkreten Tatvorwürfe bekannt, noch ob in den Fällen ggfs. später Haftbefehle erlassen wurden.

7. Wie lauten nach Kenntnis der Bundesregierung die aktuellen Fallzahlen aus der Fallzahlendatei LAPOS des Bundeskriminalamts für die Monate Januar bis November 2018 bezüglich des Phänomenbereichs PMK-links, und wie viele Gewaltdelikte befanden sich darunter?

Im Zeitraum Januar bis Oktober 2018 wurden nach Kenntnis der Bundesregierung 5 146 Straftaten der PMK -links-, davon 709 Gewalttaten, verübt.

Die Zahlen für den Monat November 2018 liegen noch nicht vor.